



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2014

Freitag, 11. April 2014

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf nach § 3 (2) BauGB	S. 103
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf nach § 3 (2) BauGB	S. 106
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K 76/NOK“ der Gemeinde Schacht-Audorf nach § 3 (2) BauGB	S. 110
3. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf	S. 114
1. Änderung der Geschäftsordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	S. 115

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.313 - Hof - 098084

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 11. April 2014

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf nach § 3 (2) BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf in der Sitzung am 24.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet

des Teilbereichs 1,

westlich des Bahnübergangs Schülldorf,
nördlich der Bahnlinie Rendsburg-Kiel,
südlich der Dorfstraße und
östlich des Flurstücks 300/62 der Flur 1 der Gemarkung Schülldorf,

und des Teilbereichs 2,

westlich des Flurstücks 34/6 der Flur 4 der Gemarkung Schülldorf,
nördlich der K75,
östlich des Flurstücks 19/3 der Flur 3 der Gemarkung Schülldorf und
südwestlich des Wirtschaftsweges „Schlobarg“, Flurstück 71 der Flur 3 der Gemarkung Schülldorf,

und die Begründung liegen vom 22.04.2014 bis 21.05.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 1003	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist gesonderter Teil der Begründung.
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Schülldorf
- [3] Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume LLUR – Technischer Umweltschutz
- [4] Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] und [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärmemissionen, Vorbelastung durch Straßen- und Bahnlärm
- Auswirkungen: keine

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brutvögel und Fledermäuse, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Artenschutz.
- Auswirkungen: Verlust geringwertiger Ruderalfluren, Veränderung des Lebensraums für häufig vorkommende Brutvögel, Bauzeitenregelungen als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] und [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, keine Altlasten, Versickerung, Grundwasserneubildungsrate, Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen
- Auswirkungen: Verlust an Bodenfunktion durch Überbauung und Versiegelung, erhöhter Oberflächenabfluss

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaart, Niederschlägen, klimaausgleichender Wirkung der Wald- und Grünflächen
- Auswirkungen: keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es sind keine archäologischen Kulturdenkmale oder sonstigen Sachgüter betroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorbelastungen, landschaftsbildprägende Strukturen
- Auswirkungen: keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Erhalt vorhandener Knicks und Altbäumen

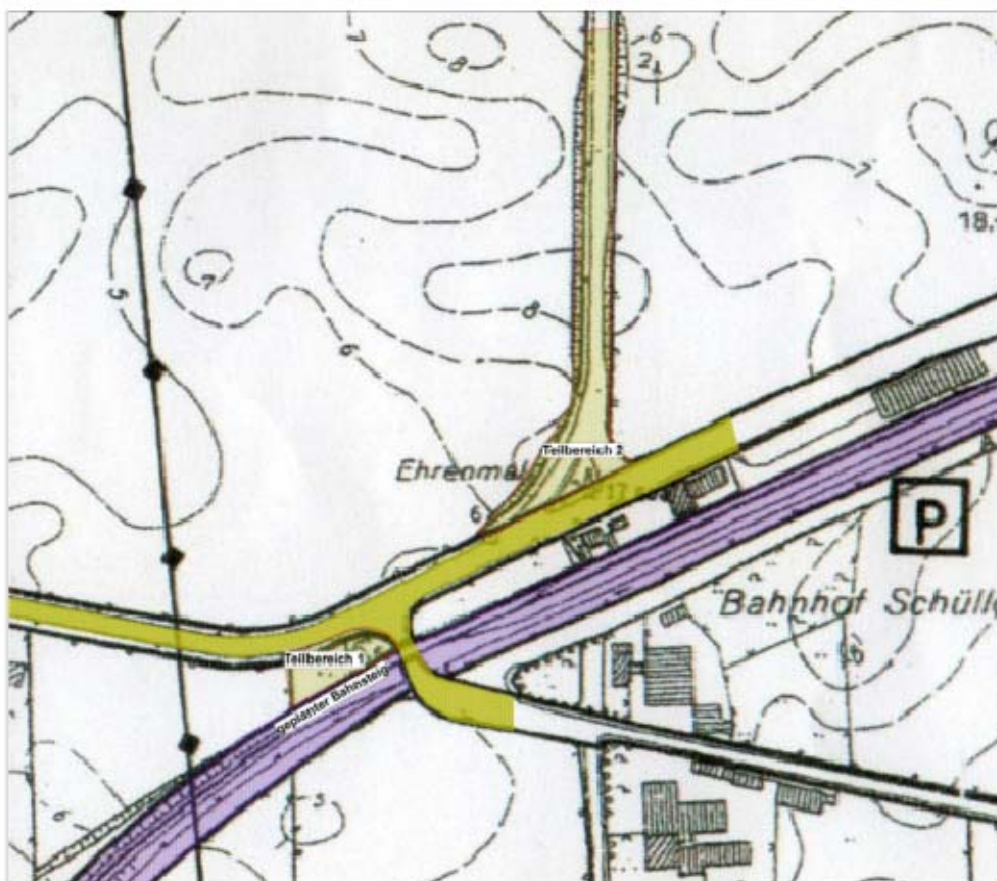
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

Anlage: Lageplan





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schacht-Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.317 - Hof - 098164

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 11. April 2014

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf nach § 3 (2) BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf in der Sitzung am 20.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet östlich der K 76, nördlich der Bebauung an der Kieler Straße (K 75) und westlich des Moorkatenweges und die Begründung liegen vom 22.04.2014 bis 21.05.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist gesonderter Teil der Begründung.
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Schacht-Audorf
- [3] Faunistische Potentialabschätzung / Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gem. § 44 BNatSchG
- [4] Verkehrliche Stellungnahme
- [5] Lärmtechnische Untersuchung
- [6] Bodenprofile
- [7] Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2106	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

- [8] Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB des Archäologischen Landesamtes S-H
- [9] Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB der E.ON Netz GmbH

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [4], [5], [7] und [9]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Hochspannungsfreileitung, Lärmemissionen, Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbegebiet und K 76, Hinweis auf benachbarte Bahnanlage
- Auswirkungen: Festsetzungen von Emissionskontingenten, Verkleinerung des Plangebietes,

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand und ökologischer Bedeutung des Lebensraumes, vorhandenen Biotoptypen, im Plangebiet wildlebenden Tierarten und zur Beeinträchtigung der geschützten Arten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Auswirkungen: Neuanlegung eines Knicks, Neupflanzung von Bäumen, Durchführung einer artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Bodenfunktionen, Gewässerschutz, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Versickerung, Grundwasserneubildungsrate, Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen
- Auswirkungen: Verlust an Bodenfunktion durch Überbauung und Versiegelung, Erarbeitung eines Regenwasserbeseitigungskonzeptes

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaart, Niederschlägen
- Auswirkungen: keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es sind keine archäologischen Kulturdenkmale oder sonstigen Sachgüter betroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2] und [7]
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorbelastungen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Auswirkungen: Veränderung des Landschaftsbildes, Ausgleichsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

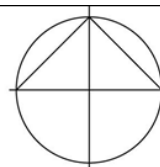
Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

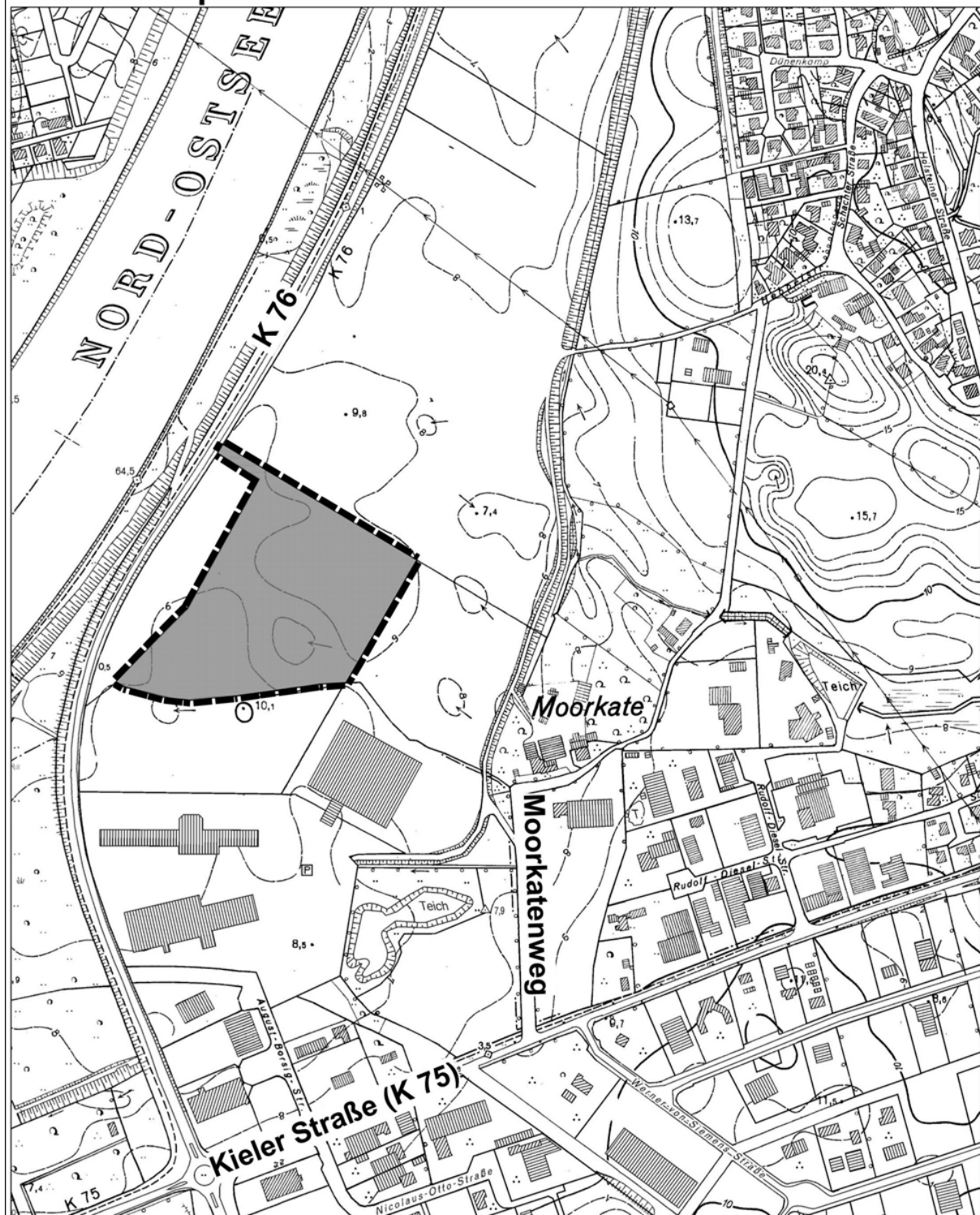
Antje Hoffmüller

Anlage: Lageplan

Übersichtsplan



o.M.





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schacht-Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.317 - Hof - 098174

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 10. April 2014

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K 76/NOK“ der Gemeinde Schacht-Audorf nach § 3 (2) BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf in der Sitzung am 20.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K76/NOK“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet östlich der K 76, nördlich der Bebauung an der Kieler Straße (K 75) und westlich des Moorkatenweges und die Begründung liegen vom 22.04.2014 bis 21.05.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist gesonderter Teil der Begründung.
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Schacht-Audorf
- [3] Faunistische Potentialabschätzung / Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gem. § 44 BNatSchG
- [4] Verkehrliche Stellungnahme
- [5] Lärmtechnische Untersuchung
- [6] Bodenprofile

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2060	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

- [7] Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- [8] Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB des Archäologischen Landesamtes S-H
- [9] Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB der DB Services Immobilien GmbH

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [4], [5], [7] und [9]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lärmemissionen, Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbegebiet und K 76, Hinweis auf benachbarte Bahnanlage
- Auswirkungen: Festsetzungen von Emissionskontingenten

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand und ökologischer Bedeutung des Lebensraumes, vorhandenen Biototypen, im Plangebiet wildlebenden Tierarten und zur Beeinträchtigung der geschützten Arten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Auswirkungen: Neuanlegung eines Knicks, Neupflanzung von Bäumen, Durchführung einer artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Bodenfunktionen, Gewässerschutz, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Versickerung, Grundwasserneubildungsrate, Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen
- Auswirkungen: Verlust an Bodenfunktion durch Überbauung und Versiegelung, Erarbeitung eines Regenwasserbeseitigungskonzeptes

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaart, Niederschlägen
- Auswirkungen: keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es sind keine archäologischen Kulturdenkmale oder sonstigen Sachgüter betroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2] und [7]
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorbelastungen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Auswirkungen: Veränderung des Landschaftsbildes, Ausgleichsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollgang nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag

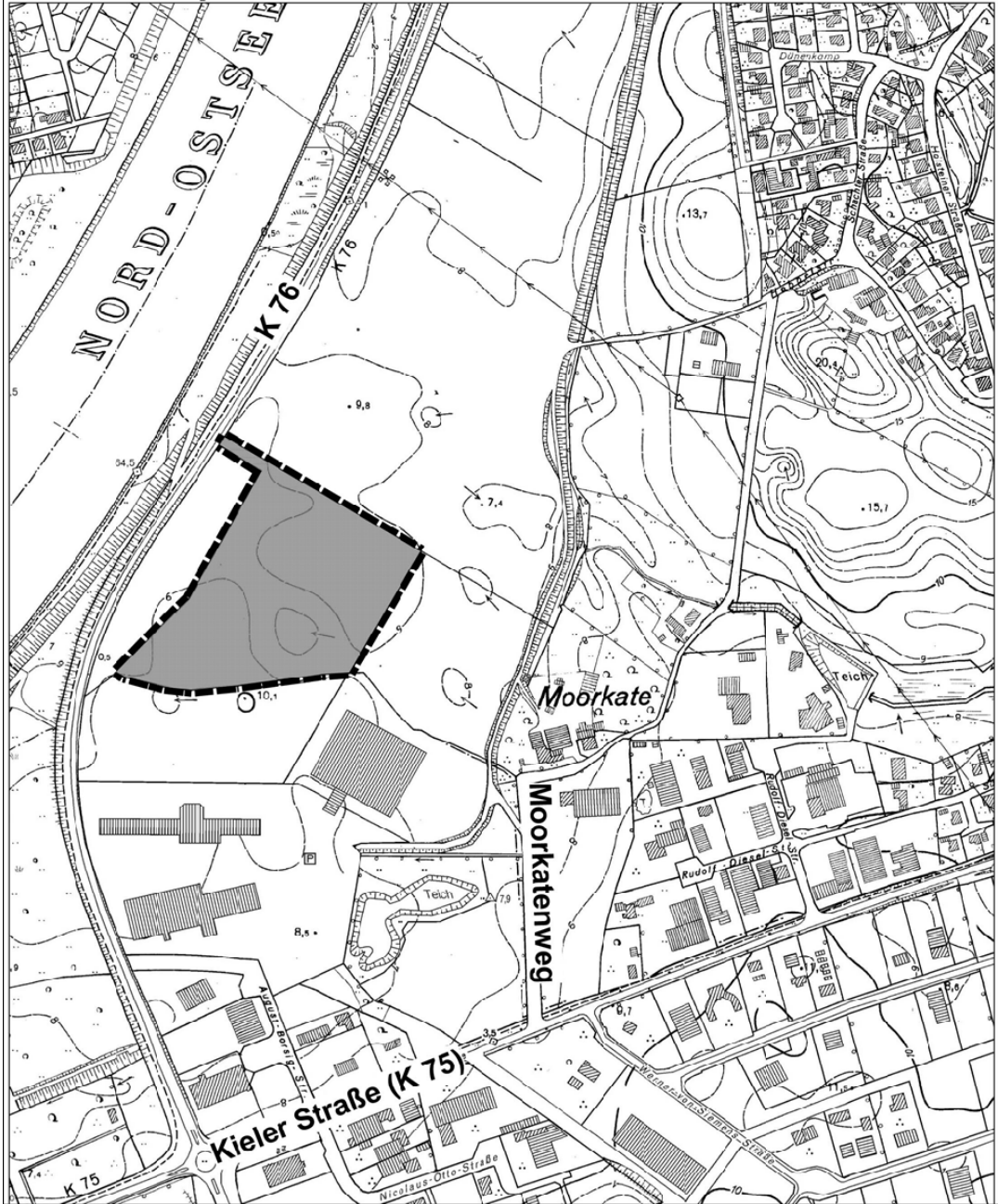
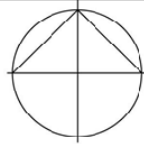
gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

Anlage: Lageplan

Übersichtsplan

o.M.



3. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) und des § 26 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes in der Fassung vom 04.02.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 70) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.03.2014 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf erlassen:

§ 1

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, beträgt die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung eines Grabes für Erwachsenengräber (Sargbestattung) 25 Jahre. Für Kindergräber (Sarg oder Urne), Urnengräber und für Urnen in Erbgräbern beträgt die Ruhefrist 20 Jahre.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

Schacht-Audorf, den 08.04.2014

Gemeinde Schacht-Audorf
Der Bürgermeister

gez. Reese
(Eckard Reese)

1. Änderung der Geschäftsordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 122) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 3. April 2014 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal erlassen:

Artikel 1

(1) **§ 1 Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Der Schulverband wird spätestens zum 90. Tag nach der Gemeinde- und Kreiswahl einberufen“.

(2) Nach **§ 4 Abs. 1** wird folgender **neuer Abs. 2** eingefügt:

„Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden die neuen Absätze 3 bis 6.

(3) Im **neuen § 4 Abs. 3** wird Satz 2 gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird der neue Satz 2.

(4) In **§ 8** wird der folgende **neue Abs. 5** angefügt:

„Vorlagen für voraussichtlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnungspunkte sind von der Verwaltung mit dem Vermerk: „Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor“ zu kennzeichnen und mit einer rechtlichen Bewertung zu den Ausschlussstatbeständen zu versehen.“

(5) **§ 20 Buchstabe c)** wird gestrichen. Die bisherigen Buchstaben d) bis f) werden die neuen Buchstaben c) bis e).

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterrönfeld, den 07.04.2014

Schulverband im Amt Eiderkanal
Der Schulverbandsvorsteher

gez. Liebsch
(Jürgen Liebsch)